

ENTGELTORDNUNG FÜR DAS K KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM KORNWESTHEIM

§ 1 Miet- und Nebenkosten

(1) Grundmiete für Veranstaltungen

Standardtarif (100 % der Grundmiete)

Saal	Maße in m ²	Grundmiete in €	Grundmiete in €	Verlängerungs- stunde in €
		bis 4 Stunden	bis 8 Stunden	ab 8 Stunden
Theatersaal	624	-	1.300	200
Festsaal	597	-	1.900	290
Mittlerer Saal	365	-	1.250	190
Kleiner Saal	233	-	650	100
Theatersaalfoyer (inkl. Barbox)	480	-	550	90
Festsaalfoyer (inkl. Barbox)	610	-	650	100
Veranstaltungsraum	170	210	350	60
Veranstaltungsraum 1	90	110	180	30
Veranstaltungsraum 2	78	110	180	30
Seminarraum	27	40	60	10
Theaterstühle	120	-	270	40
Nebenzimmer (als Zusatzoption)	72	-	160	30
Wintergarten (als Zusatzoption)	49	-	110	20

Privat- und Kulturtarif (rd. 1/3 Ermäßigung)

Privatpersonen, auswärtige Kultur- u. Sportvereine, auswärtige allgemein bildende Schulen, auswärtige gemeinnützige Institutionen, Kulturveranstalter

Saal	Maße in m ²	Grundmiete in €	Grundmiete in €	Verlängerungs- stunde in €
		bis 4 Stunden	bis 8 Stunden	ab 8 Stunden
Theatersaal	624	-	850	140
Festsaal	597	-	1.250	200
Mittlerer Saal	365	-	800	130
Kleiner Saal	233	-	400	70
Theatersaalfoyer (inkl. Barbox)	480	-	400	60
Festsaalfoyer (inkl. Barbox)	610	-	450	70
Veranstaltungsraum	170	150	250	40
Veranstaltungsraum 1	90	80	130	20
Veranstaltungsraum 2	78	80	130	20
Seminarraum	27	30	40	10
Theaterstühle	120	-	180	30
Nebenzimmer (als Zusatzoption)	72	-	110	20
Wintergarten (als Zusatzoption)	49	-	80	10

Sondertarif (rd. 2/3 Ermäßigung)

Kornwestheimer Vereine, städtische Einrichtungen, gemeinnützige Institutionen, Parteien, Kirchen und Schulen. Vereine müssen ihren Sitz in Kornwestheim haben und hier tätig sein.

Saal	Maße in m ²	Grundmiete in €	Grundmiete in €	Verlängerungs- stunde in €
		bis 4 Stunden	bis 8 Stunden	ab 8 Stunden
Theatersaal	624	-	430	70
Festsaal	597	-	630	100
Mittlerer Saal	365	-	420	70
Kleiner Saal	233	-	220	40
Theatersaalfoyer (inkl. Barbox)	480	-	160	30
Festsaalfoyer (inkl. Barbox)	610	-	180	30
Veranstaltungsraum	170	70	120	20
Veranstaltungsraum 1	90	40	60	10
Veranstaltungsraum 2	78	40	60	10
Seminarraum	27	20	30	10
Theaterstühle	120	-	90	20
Nebenzimmer (als Zusatzoption)	72	-	50	10
Wintergarten (als Zusatzoption)	49	-	40	10

Nutzungszeiten:

6.00 Uhr morgens bis 3.00 Uhr am nächsten Tag (21 Std). Die Nutzungszeit umfasst den vereinbarten Überlassungszeitraum bzw. beginnt grundsätzlich mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume des Kultur- und Kongresszentrums durch den Mieter oder durch seine Beauftragten und endet mit der vollständigen Räumung bzw. mit der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls.

(2) Zusätzliche Inanspruchnahme:

Für eine Nutzung der Säle über die in der Grundmiete festgelegten Stunden hinaus wird pro Verlängerungsstunde der oben genannte Zeitzuschlag erhoben.

Am Veranstaltungstag werden die Zeiten für Auf- und Abbau sowie Proben in die Nutzungszeit einbezogen und voll abgerechnet.

Deckelung: Übersteigt der Zeitzuschlag 100% des Tarifs für 8 Stunden, wird die doppelte Grundmiete für bis zu 8 Stunden als Maximalbetrag berechnet.

Für zusätzlich benötigte Tage für Auf- und Abbau sowie Proben werden 50% der Grundmiete bis 8 Stunden berechnet.

Grundausrüstung der Säle/Räume, die im Mietpreis enthalten ist:

Aufbau der Erstbestuhlung (entsprechend eines genehmigten Bestuhlungsplans durch den Betreiber), Saallicht, Betriebskosten (Strom, Heizung, Lüftung) und Grundreinigung. Bankettische und Stühle sind im Mietpreis inbegriffen.

Änderungen der Erstbestuhlung während einer Veranstaltung werden dem Nutzer nach Aufwand berechnet. Eine ggf. anfallende Sonderreinigung wird dem Mieter in voller Höhe mit einem Verwaltungszuschlag i.H.v.10% in Rechnung gestellt.

(3) Nebenkosten

Personal	Preis pro Stunde
Veranstaltungstechniker	45 €
Hausmeister	35 €
Aushilfen (Garderobe, Einlass, Kasse, etc.)	20 €
Security, Ordnungsdienst, Sicherheitskontrolle, etc.	Fremdleistung
Sanitätsdienst	Fremdleistung
Brandsicherheitswache/Feuerwehr	Fremdleistung

Benötigtes Personal wird nach den o.g. Tarifen abgerechnet. Fremdleistungen von Externen z.B. Wach- und Schließdienst, Sicherheitsdienst oder Feuerwehr, werden allen Nutzern in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 7% weiterberechnet.

Bei Überziehung des vereinbarten Nutzungszeitraums können anfallende Personalkosten mit einem Zuschlag i.H.v. 100% berechnet werden.

Technik und Ausstattung	Preise pro Tag
Licht-, Ton- und Videotechnik	Preis auf Anfrage
Diverse Ausstattung / Veranstaltungszubehör (Stehtisch, Galatisch, Pinnwand, Flip-Chart, Moderationskoffer, Rednerpult etc.)	Preis auf Anfrage
Teeküche 2. OG inkl. Inventar	90 €

Preise für Licht-, Ton- und Videotechnik sowie weiteres Veranstaltungszubehör werden im Zuge einer schriftlichen Kalkulation angeboten und nach tatsächlichem Bedarf abgerechnet. Von Fremdfirmen angemietetes Equipment wird in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 7% weiterberechnet.

Umsatzsteuer

Bei den Entgelten für Miete und Nebenkosten bzw. Sonderleistungen handelt es sich um Nettopreise zzgl. im Einzelfall anfallender, jeweils gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

§ 2 Sonderleistungen und Auslage

Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Entgeltordnung geregelt sind, werden gesondert berechnet.

§ 3 Schuldner

Schuldner der Entgelte ist der Mieter gem. des abgeschlossenen Mietvertrags. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

Die Entgelte werden bei Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Vom Veranstalter kann eine 100%ige Anzahlung der gebuchten Leistungen und eine Kautions erhoben werden. Die konkrete Vereinbarung wird im Mietvertrag unter dem Punkt Zusatzvereinbarung vertraglich definiert. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Leistungen.

§ 5 Ausfall von angemeldeten Veranstaltungen (Rücktritt, Stornogebühren)

Bei einem Rücktritt

- nach Mietvertragsabschluss kann grundsätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 € verlangt werden
- bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 30% der Raummiete
- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 60 % der Raummiete
- bis 1 Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 90% der Raummiete und 100% der vertraglich vereinbarten Zusatzleistungen

§ 6 Schlussbestimmungen

Anstelle von Einzelabrechnungen können Pauschalentgelte oder Abweichungen von der Entgeltordnung durch die Betriebsleitung nach Absprache mit der/dem Dezernentin/en vertraglich vereinbart werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.